

WICHTIGER HINWEIS IM ZUSAMMENHANG MIT DER GELTUNG DES MERKBLATTES SGB II

Stand: 28.03.2024

ERGÄNZENDE INFORMATION ZU LEISTUNGSMINDERUNGEN BEI PFLICHTVERLETZUNGEN

Ein Entzug des vollständigen Regelbedarfs kann erfolgen, wenn innerhalb des letzten Jahres bereits eine bestimmte Pflichtverletzung vorlag und Sie eine zumutbare Arbeit nicht aufnehmen. Dabei muss die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme tatsächlich und unmittelbar bestehen und willentlich von Ihnen verweigert werden.

Dieser dauert bis zu 2 Monate. Er wird aufgehoben, wenn die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme nicht mehr besteht oder Sie das Arbeitsangebot nachträglich annehmen.

MERKBLATT SGB II

Weitere detaillierte Informationen finden Sie im „[Merkblatt SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende](#)“.

Das Merkblatt sowie weitere Merkblätter finden Sie unter » www.jobcenter.digital > Downloads (unten rechts) > WEITERE DOWNLOADS.